



## **5. Bedingungen für den Einbau einer Untermessung zur Erfassung der abzusetzenden Abwassermenge**

Für den Einbau der Untermessung muss ein frostsicherer und zugänglicher Raum zur Verfügung gestellt werden. Der genaue Einbauort ist mit dem zuständigen Monteur vor Ort abzustimmen.

Für erforderliche Installationsarbeiten hat der Antragsteller ein Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) zu beauftragen.

Nach Bestätigung des Auftrages ist die Einbaugarnitur durch das VIU von den SWW zu beziehen und am vereinbarten Einbauort zu installieren.

**Die WZ-Einbaugarnitur einschließlich Messung wird grundsätzlich durch die Stadtwerke Waren gestellt.**

Der **Einbau der Messung sowie die Inbetriebnahme** des betreffenden Teiles der Kundenanlage **erfolgt durch die SWW** nach **Zahlung** eines Pauschalbetrages von **40,90 €** (zzgl. der gesetzl. MwSt.) an die SWW und nach **Fertigmeldung des VIU** (einschließlich Übergabe einer Lageskizze).

Jede nachträgliche Änderung der Kundenanlage ist den SWW bekannt zu geben.

Die Bereitstellungsgebühr für die Untermessung beträgt **monatlich 2,00 €**

**Der Antragsteller verpflichtet sich, das über die Untermessung erfasste Wasser grundsätzlich nur für die Gartenbewässerung zu nutzen. Eine Rückeinspeisung in die Hausinstallation ist nicht zulässig!**

**Wenn ersichtlich ist, dass auch nur ein Teil des Gartenwassers zweckentfremdet benutzt wird bzw. in die öffentliche Abwasseranlage gelangt, entfällt die Absetzung für den Berechnungszeitraum.**

Das Vertragsangebot gilt ein Jahr ab dem Datum des Vertragsabschlusses (Bestätigungsdatum). Sollte der Zählereinbau innerhalb dieses Zeitraumes nicht realisiert sein, ist die Abwasserabsetzung erneut zu beantragen.